

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der  
Sitz

Sparkasse Rhein-Haardt  
Bad Dürkheim

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Ludwigshafen am Rhein  
HRA 11392

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		27.522.284,88		36.415
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		335.819.068,55		359.256
			363.341.353,43	395.671
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		9.106.655,92		11.768
b) andere Forderungen		187.561.561,94		198.258
			196.668.217,86	210.026
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			3.063.809.844,63	2.897.467
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.194.162.246,85	EUR		( 1.220.567 )
Kommunalkredite	258.689.261,05	EUR		( 309.652 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		7.089.220,27		3.054
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			7.089.220,27	3.054
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		83.729.187,96		89.396
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	83.729.187,96	EUR		( 89.396 )
bb) von anderen Emittenten		762.092.929,14		791.426
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	490.503.302,43	EUR		( 439.749 )
			845.822.117,10	880.822
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			852.911.337,37	883.876
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>				
<b>7. Beteiligungen</b>				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	1.207.899,49	EUR		( 1.208 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			1.800.000,00	1.800
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( - )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			10.869.258,21	8.764
darunter:				
Treuhandkredite	10.869.258,21	EUR		( 8.764 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		98.840,51		91
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			98.840,51	91
<b>12. Sachanlagen</b>			11.844.049,54	12.610
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			32.417.429,74	30.065
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			495.711,90	361
<b>Summe der Aktiva</b>			4.653.870.622,16	4.556.838

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		20.150.167,37		84.989
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		463.856.369,22		352.770
			484.006.536,59	437.758
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	689.298.075,53			685.549
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	52.806.347,98			134.674
		742.104.423,51		820.223
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.920.677.343,20			2.793.530
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	23.028.371,88			47.107
		2.943.705.715,08		2.840.637
			3.685.810.138,59	3.660.860
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			10.869.258,21	8.764
darunter:				
Treuhandkredite	10.869.258,21 EUR			( 8.764 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			3.140.246,05	3.176
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			477.655,34	414
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.787.905,00		22.708
b) Steuerrückstellungen		1.479.938,00		0
c) andere Rückstellungen		18.515.141,79		13.540
			43.782.984,79	36.248
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			135.223.600,00	123.274
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	23.600,00 EUR			( 24 )
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		116.066,09		770
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	284.175.288,99			278.304
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		284.175.288,99		278.304
d) Bilanzgewinn		6.268.847,51		7.271
			290.560.202,59	286.345
<b>Summe der Passiva</b>			4.653.870.622,16	4.556.838
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		50.006.596,67		61.762
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			50.006.596,67	61.762
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		290.623.632,48		269.669
			290.623.632,48	269.669

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		59.731.702,79		63.320
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	187.445,09 EUR			( 176 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.995.702,47		6.241
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	929.880,67 EUR			( 717 )
			64.727.405,26	69.560
<b>2. Zinsaufwendungen</b>			15.597.985,82	10.810
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	1.901.561,80 EUR			( 1.453 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.737.426,51 EUR			( 1.621 )
			49.129.419,44	58.750
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.275.313,63		1.758
b) Beteiligungen		1.470.971,26		1.718
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		125.000,00		75
			3.871.284,89	3.552
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		32.911.820,92		28.409
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		3.379.846,29		2.797
			29.531.974,63	25.612
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			4.775.380,43	2.930
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	137.825,38 EUR			( 119 )
<b>9. (weggefallen)</b>			87.308.059,39	90.844
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		30.689.334,06		31.781
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		9.793.812,53		9.597
darunter:				
für Altersversorgung	3.502.329,65 EUR			( 3.616 )
			40.483.146,59	41.378
b) andere Verwaltungsaufwendungen		18.100.231,54		17.675
			58.583.378,13	59.052
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			1.407.006,98	1.579
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			1.317.663,96	3.406
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	52.817,24 EUR			( 61 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		8.052
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		505.237,13		0
			505.237,13	8.052
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		74.885,81		0
			74.885,81	0
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			11.950.000,00	4.650
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			14.630.133,26	14.104
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		8.219.902,75		6.691
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		141.383,00		142
			8.361.285,75	6.833
<b>25. Jahresüberschuss</b>			6.268.847,51	7.271
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			6.268.847,51	7.271
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			6.268.847,51	7.271
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			6.268.847,51	7.271

## ANHANG

### A. ALLGEMEINE ANGABEN:

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340 i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da das Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist.

### B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN:

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Disagien werden bei der Auszahlung von Darlehen ohne Zinsfestschreibung auf deren Laufzeit, bei Darlehen mit Zinsfestschreibung auf deren Festzinsbindungsdauer verteilt. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird - ungeachtet des Rechtsanspruches - dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf Grundlage von Erfahrungen bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent ausfallgefährdeten Forderungsbestand gebildet. Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Der niedrigere beizulegende Wert wurde grundsätzlich aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag abgeleitet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 823 Mio. Euro Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einem Teil der Beteiligungen waren in der Vergangenheit wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen; dieser Wert wurde zum Bilanzstichtag fortgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro wurden in einen Sammelposten eingestellt, der jährlich mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kapitalgedeckte Rentenversicherungen in Höhe von 26.936 Tsd. Euro wurden zu ihrem beizulegenden Wert bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,87 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den HEUBECK Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 1.534 Tsd. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt grundsätzlich der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus allerdings keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Pensionären, deren Hinterbliebenen und aktiven Mitarbeitern wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen für bereits beendete Verträge die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden, sowie für noch laufende Verträge die voraussichtlichen Belastungen aus Nachberechnungsansprüchen der Kunden am Ende der Vertragslaufzeit geschätzt. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir als Referenzzinssatz die Umlaufrendite inländischer Inhaberschuldverschreibungen bzw. börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 8 bis 15 Jahren (IHS\_BuWP8\_15) zugrunde gelegt.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in dem Posten 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag 2021 nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 n.F. durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsüberhang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied bei einer

kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZVK), der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, München, (ZKdbG). Die ZKdbG finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Zusatzbeitrag) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 29.386 Tsd. Euro betragen im Geschäftsjahr 2.344 Tsd. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 86.108 Tsd. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,94 % (Stand 31.10.2021) verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Wir haben im März 2022 alle Kunden angeschrieben und sie darum gebeten, ihre Zustimmung zu unseren AGB und zum Preis- und Leistungsverzeichnis zu erteilen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir derzeit insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Kundenwertpapierdepot weiterhin unverändert die Preise in Rechnung, die auch bis zum Zeitpunkt des BGH-Urteils vom 27.04.2021 berechnet wurden.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen. Diese Gebühren wurden als Verbindlichkeit zulasten der Provisionserträge passiviert.

Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

Strukturierte Produkte werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde. Dies ist bei Aktienanleihen der Fall; die Optionsgeschäfte (Nebenrecht) wurden zu Marktpreisen am Abschlussstichtag bewertet.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem Kassa-Mittelkurs des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der LBBW, Stuttgart, bewertet.

Durch die Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Jahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes in diesem Geschäftsjahr liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um weniger als ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.



**C. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ:**

**AKTIVSEITE**

31.12.2021  
Tsd. Euro

Vorjahr  
Tsd. Euro

**3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE**

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale 69.713

Die Unterposition b) - andere Forderungen -  
gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 40.392

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 45.095

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 92.000

- mehr als fünf Jahre -

**4. FORDERUNGEN AN KUNDEN**

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen 0 147

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein  
Beteiligungsverhältnis besteht 11.104 11.104

- nachrangige Forderungen 0 147

darunter: an verbundene Unternehmen 0 147

Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten  
wie folgt:

- bis drei Monate 64.727

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 189.984

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 834.640

- mehr als fünf Jahre 1.920.343

- mit unbestimmter Laufzeit 53.087

	31.12.2021 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
<b>5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>		
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren		
- sind börsennotiert	662.526	
- sind nicht börsennotiert	190.385	
- werden im Folgejahr fällig	101.800	
 In der Unterposition b) – Anleihen und Schuld- verschreibungen – sind enthalten:		
- nicht bevorrechtigte vorrangige Forderungen nach § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG	261.709 <sup>1)</sup>	-
- nachrangige Forderungen	-	346.393
 <b>6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE</b>		
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	11.120	
- nicht börsennotiert	78.760	
 <b>9. TREUHANDVERMÖGEN</b>		
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4.) dar.		
 <b>12. SACHANLAGEN</b>		
In dieser Position sind enthalten:		
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	7.406	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.222	
 <b>14. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
In dieser Position sind enthalten:		
- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	57	68

#### **MEHRERE POSITIONEN DER AKTIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN**

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 17.071 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

---

<sup>1)</sup> Die nicht bevorrechtigten vorrangigen Forderungen nach § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG wurden im Vorjahr unter den nachrangigen Forderungen ausgewiesen.

**ANLAGENSPIEGEL**

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	819	77	47	-	849	728	69	-	-	47	-	750	99	91
Sachanlagen	90.512	589	1.363	-	89.738	77.902	1.338	-	-	1.346	-	77.894	11.844	12.610

		Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)			(ohne anteilige Zinsen)	
Forderungen an Kreditinstitute	12.000			-	12.000	12.000
Beteiligungen	42.250			-12.515	29.735	29.735
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.800			-	1.800	1.800
Sonstige Vermögensgegenstände	26.872			+64	26.936	26.339

**PASSIVSEITE**

31.12.2021      Vorjahr  
Tsd. Euro      Tsd. Euro

**1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN**

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale      384.150

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate      135.152

- mehr als drei Monate bis ein Jahr      87.176

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre      151.344

- mehr als fünf Jahre      89.544

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt      256.369

**2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN**

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen      187      66

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht      1.376      2.199

Die Unterposition a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate      2.915

- mehr als drei Monate bis ein Jahr      49.679

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre      168

- mehr als fünf Jahre      -

Die Unterposition b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate      8.124

- mehr als drei Monate bis ein Jahr      3.338

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre      7.865

- mehr als fünf Jahre      3.654

#### **4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1.).

#### **6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

In dieser Position ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 437 Tsd. Euro (Vorjahr: 371 Tsd. Euro) enthalten.

#### **11. FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRIKEN**

Von dem Fonds für allgemeine Bankrisiken entfallen 24 Tsd. Euro auf den Sonderposten gemäß § 340 e Abs. 4 HGB.

#### **MEHRERE POSITIONEN DER PASSIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN**

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 7.584 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

#### **PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH**

##### **1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

##### **2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Soweit aus den hier ausgewiesenen anderen Verpflichtungen am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme, die die Bildung von Rückstellungen erforderlich macht, zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7.c). Für die übrigen anderen Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor, die die Bildung von Rückstellungen erfordern.

#### **D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

##### **25. JAHRESÜBERSCHUSS**

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, den gesamten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 6.269 Tsd. Euro der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

**MEHRERE POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE  
ANGABEN**

**Periodenfremde Aufwendungen und Erträge**

Das Ergebnis der Sparkasse ist im Berichtsjahr durch periodenfremde Aufwendungen (7.316 Tsd. Euro) beeinflusst worden. Folgende Posten der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten die jeweiligen Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen und für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

	Tsd. Euro
2. Zinsaufwendungen	
- Aperiodische Zuführung zur Rückstellung für Risiken aus Prämiensparverträgen	6.579
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
- Steuernachzahlungen für Vorjahre (saldiert)	706

**E. SONSTIGE ANGABEN:**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
	%	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	6,6	-	-
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,3	3.294.552 (31.12.2020)	+ 7.465 (2020)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,2	647.529 (30.09.2020)	+ 24.768 (2019/2020)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,7	1.322.212 (30.06.2021)	+ 4.649 (2020/2021)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,7	51 (30.06.2021)	0 (2020/2021)
Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG i.L., Mainz	0,6	8.112 (31.12.2020)	29 532 (2020)
VcV Venture-Capital Vorderpfalz Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Ludwigshafen am Rhein	9,9	6.249 (31.12.2020)	- 253 (2020)
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH, Frankenthal	46,6	575 (31.12.2020)	- 14 (2020)
Pfalzwerke Neue Energie Rhein-Haardt GmbH & Co. KG, Kindenheim	74,9	1.685 (31.12.2020)	- 143 (2020)
Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim m.b.H., Bad Dürkheim	100	2.190 (31.12.2020)	+ 144 (2020)

### Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag 2021 noch nicht abgewickelten Geschäften handelt es sich ausschließlich um Zinsswapgeschäfte (361.179 Tsd. Euro).

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nom. 1.179 Tsd. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2021 auf insgesamt - 156 Tsd. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2021 gezahlten Ausgleichsbeträge und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 360.000 Tsd. Euro mit einem Zeitwert zum Jahresende von insgesamt - 861 Tsd. Euro dienen ausschließlich zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene. Für diese Zinsswapgeschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Da auch unter Einbeziehung dieser Zinsswapgeschäfte der Barwert unseres Zinsbuchs am Bilanzstichtag den Buchwert des Zinsbuchs überstieg, war die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste nicht erforderlich.

### Strukturierte Produkte

Die Sparkasse hatte Ende 2021 so genannte Aktien- und Indexanleihen mit einem Buchwert von 18,5 Mio. Euro im Bestand. Bei den zugehörigen Nebenrechten handelt es sich um aktienbezogene Stillhalterverpflichtungen (short put). Die Optionsprämien werden mit einem Buchwert von 543 Tsd. Euro unter den Sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert der Optionen beläuft sich Ende 2021 auf 97 Tsd. Euro. Bei den nicht an einer Börse gehandelten Optionen, für die kein Marktwert vorhanden ist, wurde der Zeitwert unter Anwendung eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt; Bewertungsgrundlagen waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilität, die auf der Basis aktueller Marktdaten vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt wurde.

Die Sparkasse hat festverzinsliche Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von 102,0 Mio. Euro in ihrem Bestand, die mit einem einmaligen Kündigungsrecht des Schuldners (Nebenrecht) ausgestattet sind. Das Nebenrecht wurde zusammen mit dem Grundgeschäft bilanziert.

Die Sparkasse hat variabel verzinsliche Schuldverschreibungen (sog. Floater) mit einem Buchwert von 165,0 Mio. Euro in ihrem Bestand, die mit einer Zinsuntergrenze (sog. Floor, Nebenrecht) bzw. einer Zinsobergrenze (sog. Cap, Nebenrecht) ausgestattet sind. Das jeweilige Nebenrecht wurde zusammen mit dem Grundgeschäft bilanziert.

Weiterhin hat die Sparkasse zum Jahresende fünf Credit Linked Notes im Nominalwert von 12,0 Mio. Euro im Bestand. Es handelt sich dabei um Schuldscheindarlehen, bei denen die Zahlungen (Kupon- bzw. Rückzahlungen) von bestimmten, vertraglich vereinbarten Kreditereignissen abhängig sind. Bei den zugehörigen Nebenrechten handelt es sich um Credit Default Swaps (CDS). Die CDS wurden als gestellte Kreditsicherheiten behandelt und die damit übernommenen Adressenausfallrisiken als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

Außerdem hat die Sparkasse noch Festzinsdarlehen mit auf die Zukunft bezogenen Zinsvereinbarungen (Forwarddarlehen) in Höhe von 24,4 Mio. Euro (darunter 10,3 Mio. Euro noch nicht valutiert).

### Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.



## **Organe der Sparkasse**

### **Verwaltungsrat**

#### **Vorsitzender**

Ihlenfeld, Hans-Ulrich  
Landrat

#### **Stellvertretender Vorsitzender**

Weigel, Marc  
Oberbürgermeister

#### **Weiterer stellvertretender Vorsitzender**

Hebich, Martin  
Oberbürgermeister

#### **Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG**

Baldauf, Christian  
Rechtsanwalt, MdL

Dick-Walther, Petra bis 17.08.2021  
Geschäftsführerin eines Dachdeckerbetriebs

Ipach, Roland  
Chemotechniker i.R.

Kazungu-Haß, Giorgina  
Konrektorin, MdL

Lichti, Volker  
Landwirt

Nagel, Arnold  
Winzermeister

Niederhöfer, Reinhold  
Beamter i.R.

Nieland, Iris  
Kfm. Angestellte, MdL

Dr. Schiffmann, Dieter  
Direktor der Landeszentrale  
für politische Bildung i.R.

Schindler, Norbert  
Ökonomierat, Landwirt, Winzer

Dr. Schulze, Rainer  
Lehrer i.R.

Steiniger, Johannes  
MdB

Werner, Pia  
Rechtsanwaltsfachangestellte

#### **Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG (Sparkassenmitarbeiter)**

Brauer, Carsten  
Bankkaufmann

Erb, Claudia  
Bankkauffrau

Fernekeß, Christoph  
Bankkaufmann

Hildenbrand, Rudolph  
Bankkaufmann

Lander, Frank  
Bankkaufmann

Leiniger, Andreas  
Bankkaufmann

Links, Sonja  
Bankkauffrau

Veth, Marcus  
Bankkaufmann

### **Vorstand**

#### **Vorsitzender**

Ott, Andreas

### **Weitere Vorstandsmitglieder**

Distler, Thomas

Lixenfeld, Georg

### Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder sowie Versorgungsbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 88 Tsd. Euro. An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 1.251 Tsd. Euro gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2021 auf 14.665 Tsd. Euro.

### Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2021 hatte die Sparkasse an Mitglieder des Vorstandes (einschließlich Haftungsverhältnisse) keine Kredite und an Mitglieder des Verwaltungsrates Kredite in Höhe von 1.241 Tsd. Euro ausgereicht.

### Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 218 Tsd. Euro an. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 36 Tsd. Euro („andere Bestätigungsleistungen“) entstanden.

### Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	361
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>195</u>
	556
Auszubildende	<u>21</u>
Insgesamt	<u>577</u>
	===

Bad Dürkheim, den 23. März 2022

Sparkasse Rhein-Haardt  
Der Vorstand

Ott            Distler            Lixenfeld

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG**  
**zum 31. Dezember 2021**  
**("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Rhein-Haardt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rhein-Haardt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rhein-Haardt definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 87.308 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger im Jahresdurchschnitt beträgt in Vollzeitäquivalenten 477.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 14.630 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 8.220 TEUR.

Die Sparkasse Rhein-Haardt hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Sparkasse Rhein-Haardt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Rhein-Haardt bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Rhein-Haardt für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Risikobeurteilung und Bewertung der größeren, risikobehafteten Firmenkundenkredite
2. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20)

Unsere nachfolgende Beschreibung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
  - b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
  - c) Verweis auf weitergehende Informationen
1. Risikobeurteilung und Bewertung der größeren, risikobehafteten Firmenkundenkredite
- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2021 unter dem Aktivposten 4 Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 66 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche

Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Sparkasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

- b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich vor allem auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina und schwächeren Ratings oder mit sonstigen Anhaltspunkten für erhöhte latente oder akute Risiken erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovorsorgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.
  - c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 14 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt C. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht Abschnitte 2.4., 2.5.1., 2.5.3. und 5.2.1.1.
2. Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20)
- a) Der im Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Sparkasse unter Passiva Nr. 7 „Rückstellungen“ ausgewiesene Unterposten c) „andere Rückstellungen“ enthält u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an dem Verfahren beteiligt; dennoch hat das BGH-Urteil mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Der genannte Bilanzposten weist aufgrund der Auswirkungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung gegenüber dem Vorjahr

eine deutliche Erhöhung auf. Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstands, insbesondere zur weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Die im Zusammenhang mit der Rückstellungsbildung im Jahresabschluss ausgewiesenen Aufwendungen haben wesentliche Auswirkung insbesondere auf das durch den Jahresabschluss zum 31.12.2021 vermittelte Bild der Ertragslage. Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung des vorstehenden Sachverhalts hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassen-Finanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

- b) Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des in Abschnitt a) genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellungen im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstands und die daraus abgeleiteten Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen stichprobenweise beurteilt. Wir haben beurteilt, ob die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Außerdem haben wir die Ergebnisse des von der Sparkasse zur Risikoermittlung eingesetzten Rechentools plausibilisiert sowie die von der Sparkasse eingegebenen Vertragsdaten in Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden. Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden sowie die Angaben im Anhang vollständig und zutreffend sind. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung des Sachverhalts vertretbar ist sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen zu den dargestellten Sachverhalten sind im Anhang im Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie im Abschnitt D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht Abschnitte 2.2., 2.5.1. und 2.5.3.

### **Sonstige Informationen**

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- Den auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlichten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021 gemäß dem § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentlich falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die

auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO**

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für das von ihr beherrschte Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim m.b.H., Bad Dürkheim
- Prüfung der Meldung für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten gemäß Art. 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27.11.2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Martin Krähmer.

Mainz, den 30.05.2022



Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

- Prüfungsstelle -

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a cursive flourish.

(Krähmer)

Wirtschaftsprüfer

# Lagebericht 2021

## Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse .....	2
2.	Wirtschaftsbericht .....	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021 .....	2
2.2.	Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021 .....	4
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren .....	5
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs .....	5
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen .....	5
2.4.2.	Aktivgeschäft.....	6
2.4.2.1.	Forderungen an Kreditinstitute .....	6
2.4.2.2.	Kundenkreditvolumen .....	6
2.4.2.3.	Wertpapieranlagen .....	6
2.4.3.	Passivgeschäft.....	6
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....	6
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden .....	6
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft .....	6
2.4.5.	Derivate.....	7
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage.....	7
2.5.1.	Vermögenslage .....	7
2.5.2.	Finanzlage.....	8
2.5.3.	Ertragslage .....	8
3.	Nachtragsbericht .....	10
4.	Nichtfinanzielle Erklärung .....	10
5.	Risikobericht .....	10
5.1.	Risikomanagementsystem.....	10
5.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken .....	12
5.2.1.	Adressenausfallrisiken .....	12
5.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft.....	12
5.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	14
5.2.2.	Marktpreisrisiken.....	15
5.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) und aus Spreads.....	15
5.2.2.2.	Aktienkursrisiken .....	16
5.2.2.3.	Immobilienrisiken .....	17
5.2.3.	Liquiditätsrisiken.....	17
5.2.4.	Operationelle Risiken .....	18
5.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	18
6.	Chancen- und Prognosebericht .....	19
6.1.	Chancenbericht .....	19
6.2.	Prognosebericht.....	19
6.2.1.	Rahmenbedingungen .....	19
6.2.2.	Geschäftsentwicklung .....	20
6.2.3.	Finanzlage.....	20
6.2.4.	Ertrags- und Vermögenslage .....	20
6.3.	Gesamtaussage .....	21

## **1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse**

Die Sparkasse ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein unter der Nummer HRA 11392 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Landkreis Bad Dürkheim, der Stadt Frankenthal und der Stadt Neustadt an der Weinstraße gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bad Dürkheim und ist ebenfalls Mitglied des SVRP. Ausleihbezirk der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Landkreise Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Rhein-Pfalz, Südwestpfalz, Südliche Weinstraße und die kreisfreien Städte Kaiserslautern, Landau, Speyer, Ludwigshafen am Rhein und Worms. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken sowie ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,4 % auf 567 verringert, von denen 350 vollzeitbeschäftigt, 193 teilzeitbeschäftigt sowie 24 in Ausbildung sind.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021**

#### **Volkswirtschaftliches Umfeld**

Das Jahr 2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der Covid-19-Infektionen zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Die Bevölkerung und die Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Pandemiegeschehen umzugehen. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd 10 Prozent erholen.

Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Der Euroraum konnte nach Einbußen beim realen BIP in Höhe von 6,3 Prozent 2020 im Jahr 2021 um rund fünf Prozent aufholen. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten, z. B. in Frankreich und Italien.

Deutschland war 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern mit einem realen BIP Rückgang um 4,6 Prozent noch vergleichsweise glimpflich durch die erste Pandemiephase gekommen. Dafür erreichte es 2021 auch nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung, die das Statistische Bundesamt am 14. Januar 2022 auf Basis von noch nicht vollständigen Ist-Daten hochgerechnet veröffentlicht hat, lautet auf 2,7 Prozent für das preisbereinigte BIP-Wachstum.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Er folgte ebenfalls den starken Schwankungen im Rhythmus der Infektionswellen. Für das Gesamtjahr 2021 erreichte der private Konsum preisbereinigt aber nur eine Stagnation auf dem 2020 stark gedrückten Niveau.

Anders als der Konsum hat die Investitionstätigkeit das Wachstum 2021 gestützt. Das ist aber nur in der Jahresänderungsrate der Erholung als teilweise Gegenbewegung zu den vorangegangenen Rückgängen der Fall. In einer Zweijahresbetrachtung lagen die Investitionen insgesamt weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Nur bei der Bauproduktion und bei den Bauinvestitionen ist das anders. Sie kamen recht gut durch die Krise.

Angesichts der bestehenden Lieferengpässe ist es erfreulich, dass zumindest so viele Ausrüstungsinvestitionen und Exporte vollzogen werden konnten, dass diese beiden Verwendungskomponenten die jahresdurchschnittliche Erholung des BIP 2021 stützen konnten. Die Erholung der Ausrüstungsinvestitionen um 3,2 Prozent verblasst allerdings gegenüber dem vorangegangenen realen Rückgang um 11,2 Prozent 2020. Immerhin ist es erfreulich, dass die Unternehmen ihre Investitionszurückhaltung im Angesicht der Unsicherheiten der Pandemie aufgegeben haben und ihre Kapazitäten wieder erweitern wollen. Es waren allerdings noch einige Investitionsprojekte mehr geplant, deren Realisation an den Lieferengpässen scheiterte.

Die hohen Zuwachsraten beim Außenhandel spiegeln die Erholung des Welthandels wider. Es wäre auch dort noch deutlich mehr Aktivität möglich gewesen, wenn nicht die Engpässe bei Rohstoffen und Transportkapazitäten gebremst hätten. Das betraf vor allem die Importe. Auch deshalb hat der hohe deutsche Leistungsbilanzüberschuss 2021 wieder zugenommen.

Die Engpässe waren 2021 der zweite wichtige Einflussfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung neben dem Pandemiegeschehen, mit dem sie in ursächlichem Zusammenhang stehen. Die vielfältigen Knappheiten haben die Produktion gehemmt und die Preise getrieben.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021:

Das Bruttoinlandsprodukt – also der Wert aller im Land erzeugten Waren und Dienstleistungen abzüglich der verbrauchten Vorleistungen – stieg im dritten Quartal 2021 gegenüber dem Vorjahresquartal real um 0,8 %. Das zeigen indikatorgestützte Berechnungen des Statistischen Landesamtes.

Zum Anstieg der Wirtschaftsleistung in Rheinland-Pfalz leistete unter anderem das Verarbeitende Gewerbe einen kräftigen positiven Beitrag. Die Bruttowertschöpfung der Industrie stieg gegenüber dem Vorjahresquartal preis-, kalender- und saisonbereinigt um 6,8 %. Vor allem die Konsumgüterproduzenten erzielten ein kräftiges Umsatzplus. Dieser Sektor war im Zuge der Corona-Krise besonders stark betroffen.

Die Bruttowertschöpfung der Dienstleistungsbereiche gab gegenüber dem Vorjahresquartal um 1,2 % nach. Das Baugewerbe legte im gleichen Betrachtungszeitraum um 2,5 % zu.

Der rheinland-pfälzische Außenhandel legte im Gesamtjahr 2021 nach dem coronabedingten Einbruch in 2020 wieder zu. Im- und Exporte erreichten ein etwas höheres Niveau als im Vor-Corona-Jahr 2019.

Die Arbeitslosenquote im Dezember 2021 lag bei 4,4 % (Vorjahr 5,1%).

## Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau macht sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinland-pfälzischen Sparkassen. Die - bezogen auf die DBS - Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten durch Kostensenkungen nur teilweise kompensiert werden, so dass ein Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der rheinland-pfälzischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

### 2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen haben auch die Entwicklungen der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So wurde beispielsweise von der BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Diese Pufferanforderung ist ebenfalls ab 01.02.2023 zu erfüllen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 01.01.2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III).

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27.04.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.



Mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

### 2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio (Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) und Betriebsergebnis vor Bewertung (Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs - bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen), die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert.

### 2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme 2021
	2021	2020			
	Mio. EUR	Mio. EUR			
Bilanzsumme	4.653,9	4.556,8	97,1	2,1	100
DBS <sup>1</sup>	4.597,0	4.456,7	140,3	3,1	-
Geschäftsvolumen <sup>2</sup>	4.703,9	4.618,5	85,4	1,8	-
Barreserve	363,3	395,7	-32,4	-8,2	7,8
Forderungen an Kreditinstitute	196,7	210,0	-13,3	-6,3	4,2
Forderungen an Kunden / Kundenkreditvolumen <sup>3</sup>	3.074,7	2.906,3	168,4	5,8	66,1
Wertpapiereanlagen	942,8	970,2	-27,4	-2,8	20,3
Beteiligungen / Anteilsbesitz	31,5	31,5	0,0	0,0	0,7
Sachanlagen	11,8	12,6	-0,8	-6,3	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	494,9	446,6	48,3	10,8	10,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.685,8	3.660,9	24,9	0,7	79,2
Rückstellungen	43,8	36,2	7,6	21,0	0,9
Eigenkapital	290,6	286,3	4,3	1,5	6,2

<sup>1</sup> DBS = Durchschnittsbilanzsumme

<sup>2</sup> Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

<sup>3</sup> Kundenkreditvolumen Aktiva 4 und 9

#### 2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das bilanzwirksame Geschäftsvolumen (Bilanzsumme sowie Eventualverbindlichkeiten) hat sich 2021 erneut ausgeweitet. Die Zunahme resultiert aus der Ausweitung der Bilanzsumme, die hauptsächlich infolge der expansiven Entwicklung im Kreditgeschäft gestiegen ist, und übertrifft unsere Erwartungen eines moderaten Wachstums.

## **2.4.2. Aktivgeschäft**

### **2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute**

Der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf nicht wieder angelegte, fällige Termingeldanlagen zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Schuldscheinen, Geldanlagen und aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven zusammen.

### **2.4.2.2. Kundenkreditvolumen**

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Insbesondere unsere Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Stark ausgeweitet wurden auch die an Geschäftskunden ausgereichten Darlehen; sie dienten überwiegend zur Finanzierung gewerblicher Investitionen.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2021 neue Kredite in Höhe von insgesamt 696,1 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 673,9 Mio. EUR).

Das im Vorjahr prognostizierte moderate Wachstum der Kundenforderungen wurde aufgrund der hohen Nachfrage übertroffen (+ 5,8 %).

### **2.4.2.3. Wertpapieranlagen**

Für den Rückgang war die Abnahme der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere um 31,0 Mio. EUR aufgrund von Fälligkeiten maßgeblich. Zum Teil wurden die Mittel aus fälligen festverzinslichen Wertpapieren in Immobilienfonds investiert. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 3,5 Mio. EUR aufgebaut.

## **2.4.3. Passivgeschäft**

### **2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 48,3 Mio. EUR auf 494,9 Mio. EUR. Die Sparkasse hat insbesondere Termingeldaufnahmen (+200,1 Mio. EUR) getätigt und dafür die kurzfristigen Verbindlichkeiten (-64,8 Mio. EUR) sowie die langfristigen Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) der Deutschen Bundesbank (-98,4 Mio. EUR) zurückgeführt. Die zweckgebundenen Weiterleitungsmittel wurden um 9,2 Mio. EUR aufgestockt.

### **2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist wie prognostiziert ein leichter Anstieg für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 festzustellen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen um 24,9 Mio. EUR bzw. 0,7 % auf 3.685,8 Mio. EUR zu. Die Gelder werden nach wie vor von den Kunden auf Geldmarkt- und Sichteinlagenkonten geparkt.

## **2.4.4. Dienstleistungsgeschäft**

### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand an Konten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.843 auf 119.289. Auch die Anzahl der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 189 auf 24.196.

### **Vermittlung von Wertpapieren**

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 32,6 % zu und erreichten einen Wert von 617,3 Mio. EUR. Die Depotbestände der Kunden (festverzinsliche Wertpapiere, Investmentanteile und Aktien) stiegen von 1.140,3 Mio. EUR auf 1.347,6 Mio. EUR. Dies liegt zum einen daran, dass mehr Käufe (371,3 Mio. EUR) als Verkäufe (246,0 Mio. EUR) getätigt wurden. Zum anderen spielte hier auch die positive Kursentwicklung eine Rolle.

## **Immobilienvermittlung**

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf Eigentumswohnungen, Einfamilien- und Reihenhäuser. Durch das Bauträgergeschäft konnten auch verstärkt Vermittlungen von Neubauten vorgenommen werden. Es wurden insgesamt 133 Objekte vermittelt, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 8,9 %, jedoch eine Steigerung von 27,1 % bei den Kaufpreisen (49,5 Mio. EUR) der vermittelten Objekte bedeutet.

## **Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 874 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 65,9 TEUR und einem Volumen von insgesamt 57,6 Mio. EUR abgeschlossen, was bezogen auf das Volumen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 19,3 % bedeutet.

An Lebensversicherungen konnten 1.071 Verträge mit einer Versicherungssumme von 52,8 Mio. EUR vermittelt werden, was eine Erhöhung der Versicherungssumme gegenüber dem Vorjahr von 25,8 % bedeutet.

### **2.4.5. Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienten im Wesentlichen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos.

## **2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.5.1. Vermögenslage**

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine bedeutsamen Veränderungen bei den Strukturanteilen. Das Kundenkreditvolumen erhöhte sich von 63,8 % auf 66,1 % der Bilanzsumme, die Wertpapieranlagen verminderten sich von 21,3 % auf 20,3 %, die Forderungen an Kreditinstitute reduzierten sich von 4,6 % auf 4,2 %. Auf der Passivseite der Bilanz überwiegen weiterhin die Einlagen von Kunden. Ihr Anteil an der Bilanzsumme verminderte sich leicht von 80,3 % auf 79,2 %, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich geringfügig von 9,8 % auf 10,6 %.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum 31.12.2021 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresstichtag durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2020. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 290,6 Mio. EUR (Vorjahr 286,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtsrechtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB von 123,3 Mio. EUR auf 135,2 Mio. EUR erhöht.

Die in Kapitel 2.2 „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27.04.2021, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (06.10.2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich. Mit den im Jahresabschluss gebildeten Rückstellungen wurde den Risiken ausreichend Rechnung getragen.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2021 mit 16,32% (im Vorjahr: 17,64 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31.12.2021 9,9 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist im Jahr 2022 eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

### 2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 112 % bis 196 % oberhalb des Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 140,85 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28.06.2021) in einer Bandbreite von 120 % bis 126 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Am Jahresende 2021 betrug die NSFR-Quote 124,94 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg. Darüber hinaus bestehen zwei gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) mit der Europäischen Zentralbank (EZB).

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für das Jahr 2022 gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

### 2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	53,0	62,3	-9,3	-14,9
Provisionsüberschuss	29,5	25,6	3,9	15,2
Nettoergebnis des Handelsbestands	-	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	4,8	2,9	1,9	65,5
Personalaufwand	40,5	41,4	-0,9	-2,2
Anderer Verwaltungsaufwand	18,1	17,7	0,4	2,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,7	5,0	-2,3	-46,0
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>26,0</b>	<b>26,8</b>	<b>-0,8</b>	<b>-3,0</b>
Ertrag / Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	+0,6	-8,1	+8,7	.
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	12,0	4,7	7,3	155,3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>14,6</b>	<b>14,1</b>	<b>0,5</b>	<b>3,5</b>
Steueraufwand	8,4	6,8	1,6	23,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6,3</b>	<b>7,3</b>	<b>-1,0</b>	<b>-13,7</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2021	2020
Cost-Income-Ratio (%)	66,1	67,5
Betriebsergebnis vor Bewertung in Prozent der DBS	0,66	0,64

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,66 % (Vorjahr 0,64 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2021; es lag damit leicht unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,62 % wurde aufgrund eines höher als erwartet ausgefallenen Provisionsergebnisses sowie niedriger als geplant entstandender Verwaltungsaufwendungen überschritten; das Zinsergebnis fiel dagegen ungünstiger aus als erwartet.

Auch die als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierte Größe Cost-Income-Ratio entwickelte sich günstiger als geplant. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 67,6 % hat sich im Jahr 2021 leicht verbessert und liegt mit 66,1 % (Vorjahr 67,5 %) unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % auf 58,4 Mio. EUR. Der Rückgang der Zinserträge übertraf den Rückgang der Zinsaufwendungen. Belastungen ergaben sich aus der geringeren Verzinsung der an Kunden ausgereichten Kredite und Darlehen sowie der eigenen Wertpapieranlagen. Entlastungen ergaben sich durch einen weiteren Rückgang der Verzinsung der Kundenverbindlichkeiten sowie durch umfangreiche Umschichtungen aus fälligen, bislang relativ hoch verzinslichen Zuwachssparverträgen zu den nahezu unverzinslichen „normalen“ Spareinlagen und den Sichteinlagen.

Demgegenüber übertraf der Provisionsüberschuss den erwarteten Wert. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft für Kunden und dem Versicherungsgeschäft um 15,9 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend den Erwartungen gesunken. Die Personalaufwendungen verminderten sich insbesondere infolge der Absenkung des Bemessungssatzes für Sparkassensonderzahlungen sowie des Ausscheidens von einigen Mitarbeitern um 1,8 % auf 39,4 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand und sonstiger ordentlicher Aufwand) erhöhten sich nur geringfügig um 0,9 % auf 20,0 Mio. EUR und lagen damit unter dem Planwert.

Aus dem Kreditgeschäft ergab sich – unter anderem durch höhere Auflösungen von Einzelwertberichtigungen – ein positives Bewertungsergebnis; es fiel deutlich besser aus als im Vorjahr, als es negativ war. Demgegenüber stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund von Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve ebenso wie im Vorjahr negativ dar; gleichwohl fiel es etwas günstiger aus als im Vorjahr. Per saldo ergaben sich aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft (Bewertung und Risikovorsorge) nach Verrechnung mit Abschreibungen und Wertberichtigungen Erträge von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr Aufwendungen von 8,1 Mio. EUR). Sonstige Bewertungsmaßnahmen waren von untergeordneter Bedeutung.

Die in Kapitel 2.2 „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27.04.2021, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (06.10.2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage haben das neutrale Ergebnis von -6,0 Mio. EUR (Vorjahr -1,2 Mio. EUR) deutlich belastet.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde deutlich um 12,0 Mio. EUR aufgestockt (Vorjahr: 4,7 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2021 war ein um 1,5 Mio. EUR höherer Ertragssteueraufwand in Höhe von 8,2 Mio. EUR auszuweisen. Die Entwicklung beruhte neben dem verbesserten Ergebnis vor Ertragssteuern auf den Resultaten einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der anhaltenden Niedrigzinsphase ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Der Zinsüberschuss blieb hinter den Erwartungen zurück, dafür waren der Provisionsüberschuss höher und die Kosten niedriger als geplant. Demzufolge ist das Betriebsergebnis vor Bewertung besser ausgefallen als erwartet. Die Ertragslage wird noch als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Vorjahresbilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,4 %.

## Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr sind wir insgesamt zufrieden. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir entgegen unserer Prognose das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres übertreffen. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie das Wachstum unseres Kundengeschäfts. Die Cost-Income-Ratio hat sich etwas günstiger als prognostiziert entwickelt. Sie hat sich von 67,5 % auf 66,1 % verbessert.

## 3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2021 haben sich nicht ergeben.

## 4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der auf unserer Internetseite <http://www.sparkasse-rhein-haardt.de> (im Kapitel „Ihre Sparkasse“ – „Ihre Sparkasse vor Ort“ – „Vorstand und wichtige Daten“ – „Nichtfinanzielle Erklärung“) veröffentlicht wird.

## 5. Risikobericht

### 5.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. In den Teilstrategien Handels-, Kreditrisikostrategie sowie der IT-Strategie werden die geschäftspolitischen Ziele fachspezifisch näher beschrieben. Die Allgemeine Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Aktivitäten zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der zum Stichtag 30.06.2021 durchgeführten Risikoinventur wurden mit Wirkung ab 31.12.2021 folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
	Immobilien
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Die **Risikotragfähigkeit** bildet die Grundlage für das Risikomanagement der Sparkasse. Sie bezeichnet die Fähigkeit der Sparkasse, die Risiken des Bankgeschäfts (Verlustpotenzial) durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial aufzufangen. Die Beurteilung der gesamtbankbezogenen Risikotragfähigkeit erfolgt in drei unterschiedlichen Sichtweisen, der „periodischen“, der „wertorientierten“ und der „regulatorischen“ Sichtweise. Die Steuerung auf Gesamtbankebene erfolgt periodenorientiert. Die wertorientierte Sichtweise wird zusätzlich, insbesondere bei der Messung von Zinsänderungsrisiken, herangezogen. In der regulatorischen Sichtweise ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen (z. B. Eigenmittelanforderungen nach KWG und Capital Requirements Regulation) zu gewährleisten.

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der besagt, dass von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit auszugehen ist, also weder die Absicht noch die Notwendigkeit besteht, die Unternehmung zu beenden. Danach ist sichergestellt, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Jeweils am Jahresanfang legt der Vorstand ein Gesamtlimit fest, das unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung festgelegt. Mit Ausnahme des nicht quantifizierbaren Zahlungsunfähigkeitsrisikos werden alle wesentlichen Risiken auf die entsprechenden Limite angerechnet. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklage, die Vorsorgereserven nach §340f HGB und § 26a KWG (in der Fassung vom 11.07.1985), der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, das seit Jahresbeginn aufgelaufene Ergebnis und das geplante Betriebsergebnis jeweils nach Steuern und Ausschüttung.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart / Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
	TEUR	TEUR	%
<b>Adressenausfallrisiken</b>	<b>20.000</b>	<b>11.678</b>	<b>58,39</b>
Kundengeschäft	12.000	8.351	69,59
Eigengeschäft	8.000	3.327	41,59
<b>Marktpreisrisiken</b>	<b>83.000</b>	<b>54.474</b>	<b>65,63</b>
Zinsspannenrisiko	3.000	-470	-15,67
Bewertungsrisiko (Zinsänderungsrisiko, Spreads, Aktien und Im- mobilienfonds)	80.000	54.944	68,68
<b>Operationelle Risiken</b>	<b>3.000</b>	<b>1.837</b>	<b>61,23</b>
<b>Gesamtrisiko</b>	<b>106.000</b>	<b>67.989</b>	<b>64,14</b>

Im Rahmen der **wertorientierten** Sichtweise des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Vermögenspositionen mit ihren Bar-/Marktwerten bei der Betrachtung der Risikotragfähigkeit in das Risikodeckungspotenzial einbezogen. Die Berechnung der Auslastungsbeträge erfolgt über statistische Verfahren mit der Messzahl „Value-at-Risk“ als Ergebnisgröße bei einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden grundsätzlich jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Verlustpotenziale der Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeit getragen werden können. Das trifft auch für das Szenario „Signifikante Ratingverschlechterung beim größten Emittenten/Kontrahenten“ zu, obwohl es bei diesem Szenario zu deutlichen Belastungen kommen würde, die aber durch das zur Verfügung stehende Risikodeckungspotenzial vollständig abgeschirmt werden können.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse bis zum Jahr 2026 aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und zusätzliche Eigenkapitalanforderungen durch höhere Risikogewichtungen im Rahmen von Basel IV und eines angenommenen Anstieges der derzeitigen Mindestanforderung von 12,00% auf 14,50%, weil wir unterstellt haben, dass sich der antizyklische Kapitalpuffer ab dem 2. Halbjahr 2023 quartalsweise um 0,25%-Punkte erhöhen kann.

Es besteht grundsätzlich ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Bei der Annahme zusätzlicher Eigenkapitalanforderungen und bei gleichzeitigem Eintritt eines adversen Szenarios (Eintritt des Risikofalls im ersten Planjahr) würde sich das für die Risikotragfähigkeit

freie Risikodeckungspotenzial deutlich reduzieren und das Gesamtkreditlimit wäre in der bisherigen Höhe ab dem Jahr 2023 nicht mehr darstellbar. Die Risiken müssten dann reduziert werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse und die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Strategien, insbesondere der Risikostrategie, maßgeblich beteiligt. Die Leitung der für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständigen Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Risikocontrolling, Herrn Torsten Eckhard. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Direktor Andreas Ott.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtkreditrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

## **5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **5.2.1. Adressenausfallrisiken**

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus Wertveränderungen von Sicherheiten während der Kreditlaufzeit.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **5.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.



Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in folgende Gruppen:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen*	
	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2010 Mio. EUR
Unternehmenskredite	1.620	1.547
Privatkundenkredite	1.967	1.807
darunter für den Wohnungsbau	1.630	1.448
Öffentliche Haushalte	295	331
Sonstige Kreditnehmer	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>3.888</b>	<b>3.693</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse  
\*nach Zusagevolumen

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im gewerblichen Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 19 % die Ausleihungen an Kreditnehmer des Grundstücks- und Wohnungswesens, das Kredit- und Versicherungswesen mit 9 % sowie die Branche Energie, Wasser und Bergbau mit 8 %.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Ca. 73 % des risikotragenden Kreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,0 Mio. EUR, 16 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR und 11 % betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10 Mio. EUR.

Die Kreditstrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Rating- / Scoringklassenstruktur:

Rating-/Scoringklasse	Anzahl in %	Volumen in %
<b>1 bis 9</b>	94,1	95,0
<b>10 bis 15</b>	4,5	4,2
<b>16 bis 18</b>	1,0	0,7
<b>ungeratet</b>	0,5	0,1

Bei den ungerateten Kreditnehmern handelt es sich hauptsächlich um Neukunden im gewerblichen Mengengeschäft. Diese Kunden stufen wir bei der Kreditvergabe und der Risikobetrachtung vorläufig in die Klasse 9 ein. Die Rating-/Scoringklasse wird ermittelt, sobald eine ausreichende Datenhistorie vorliegt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 2,7 % der Bilanzsumme.

Im Kreditportfolio ist bei der Branchenstruktur ein hoher Strukturanteil im Bereich der gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Immobilienfinanzierung zu erkennen. Insgesamt ist unser Kreditportfolio trotzdem sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	17.014	3.661	-6.494	-2.332	11.849
Rückstellungen	494	103	-403	-	194
Pauschalwertberichtigungen	5.098	40	-387	-	4.751
<b>Gesamt</b>	<b>22.606</b>	<b>3.804</b>	<b>-7.284</b>	<b>-2.332</b>	<b>16.794</b>

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2021 ist im Vergleich zum Vorjahr von geringeren Zuführungen bei gleichzeitig höheren Auflösungen geprägt. Der Bestand hat sich deutlich reduziert.

#### 5.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Handel (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Jährliche Überprüfung der Emittenten- und Kontrahentenlimite auf Höhe und Notwendigkeit

- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens in der Form, dass regelmäßig darauf geachtet wird, ob negative Indikatoren vorliegen, die auf eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten und Kontrahenten hindeuten

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen (Buchwerte, ohne anteilige Zinsen) von 1.152,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (857,5 Mio. EUR bzw. 851,4 Mio. EUR Nominalwert), Aktien (9,3 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (80,6 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (SSD) (164,0 Mio. EUR), Credit Linked Schuldscheindarlehen (CLSSD) (12,0 Mio. EUR) und Bankguthaben (28,9 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich für unsere Schuldverschreibungen und Anleihen sowie die SSD, die CLSSD sowie die Bankguthaben nachfolgende Ratingverteilung nach Nominalwerten:

Externes Rating Standard & Poor´s	AAA bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis C	ungeratet
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
31.12.2021	1.031,8	24,5	0,0	0,0	0,0
31.12.2020	1.076,8	19,5	0,0	0,0	0,0

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken. Diese Konzentrationen ergeben sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

## 5.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

### 5.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) und aus Spreads

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der Zinskurven ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag und somit der geplante Zinsüberschuss unterschritten wird sowie die negative Auswirkung auf das zinsinduzierte Bewertungsergebnis.

Die Sparkasse überwacht und steuert das Zinsänderungsrisiko periodisch und wertorientiert; primär steuerungsrelevant ist die periodische Sichtweise. Die Erkenntnisse aus der wertorientierten Perspektive werden insbesondere bei der Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten berücksichtigt.

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.

Für das Zinsänderungsrisiko wird das insgesamt schädlichste Szenario für das gesamte marktpreisrisikoinduzierte GuV-Risiko aus sechs verschiedenen Ausprägungen der Zinskurve ermittelt und herangezogen. Derzeit ist das Szenario „Up“ (steigende Zinsen) das insgesamt schädlichste Szenario. Es ist sichergestellt, dass sowohl dem in der Risikotragfähigkeit angegebenen Zinsspannenrisiko als auch dem Bewertungsrisiko Wertpapiere ein identisches Zinsszenario zugrunde liegt. Für das Bewertungsrisiko

Wertpapiere werden zusätzlich Spreadszenarien aus der Historie der Spreadänderungen abgeleitet. Zur Vermeidung einer Risikoüberzeichnung erfolgt die Berechnung des Risikoszenarios mittels „integrierter Spreadszenarien“, die eine Korrelation von Zins- und Spreadrisiken berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken (Zinsänderungs- und Spreadrisiken) des Anlagebuchs aus zinsabhängigen Positionen mit Hilfe der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis des Risikoszenarios „Up“ (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Prognosewert wird auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019
- Zur Quantifizierung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos errechnen wir – ausgehend vom Barwert am Bewertungsstichtag – über einen permanent rollierenden Planungshorizont von drei Monaten die möglichen Veränderungen des im Zinsbuch gebundenen Vermögens. Diese Wertveränderungen geben das gesamte Zinsänderungsrisiko im jeweiligen Planungszeitraum an. Die Messzahl für das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos ist der Value-at-Risk (VaR) für ein Konfidenzniveau von 99 % und eine Haltedauer von drei Monaten. Als Risikomessmethode wird die „Moderne Historische Simulation“ eingesetzt. Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns an einer definierten Zielbenchmark. Außerdem wurde ein Abweichungslimit, das das Risiko negativer Performanceabweichungen von der Benchmark begrenzen soll, eingerichtet.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019(BA) der BaFin (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

	<b>Zinsänderungsrisiken</b>	
	<b>Zinsschock +200 BP<sup>1</sup></b>	<b>Zinsschock -200 BP<sup>1</sup></b>
	<b>Vermögensrückgang</b>	<b>Vermögenszuwachs</b>
<b>In TEUR</b>	<b>- 104.941,3</b>	<b>28.554,5</b>
<b>In % der Eigenmittel</b>	<b>- 25,76</b>	<b>7,01</b>

Zu hohen Zinsänderungsrisiken steuern wir mit Zinssicherungsgeschäften (Zinsswaps) bewusst entgegen.

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungs- und Spreadrisiken in folgenden Bereichen: Hoher Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse und ein hoher Anteil an Rentenpapieren im Depot A der Sparkasse, überwiegend aus den Spreadklassen “Finanzinstitute“ und “öffentliche Hand“.

Diese Konzentrationen werden bei der Ermittlung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

#### 5.2.2.2. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die unerwartete Marktpreisänderung (Vermögenswertminderung) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

---

<sup>1</sup> Basispunkte

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien, Aktienanleihen und Aktienfonds mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

### 5.2.2.3. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die unerwartete Marktpreisänderung (Vermögenswertminderung) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilieninvestitionen (Immobilienfonds) nach dem Benchmarkportfolioansatz.

Im Eigenbestand werden die Immobilien zum größten Teil eigengenutzt. Besondere Risiken sind hier derzeit nicht erkennbar. Auf eine Einbeziehung in den Risikomanagementprozess wurde daher verzichtet.

### 5.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Führen einer Liquiditätsliste mit Liquiditätsquellen

Die Sparkasse hat im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie der festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Außerdem werden bei den Eigenanlagen Haircuts in Anlehnung an die Vorgaben der Europäischen Zentralbank sowie darüberhinausgehende Wertänderungen berücksichtigt.

Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 17 Monate.

Der überwiegende Teil der Kundeneinlagen entfällt auf die Größenklassen bis 250 TEUR. Daher bestehen keine Konzentrationen bei dem Liquiditätsrisiko.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **5.2.4. Operationelle Risiken**

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Bei den eingetretenen Schadensfällen bestehen keine Konzentrationen.

### **5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein der Strategie, dem Geschäftsmodell und dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtkreditlimit von 106,0 Mio. EUR war am Bilanzstichtag mit 64,1 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Sparkasse hat im Jahr 2021 eine Kapitalplanung auf Basis der bestehenden Eigenkapitalanforderungen durchgeführt. Danach ist bis zum Ende des Planungshorizontes keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Mit den im Jahr 2022 verfügbaren Einführungen des „antizyklischen Kapitalpuffers“ sowie des „sektoralen Systemrisikopuffers“ auf Wohnimmobilienkredite erhöhen sich die Eigenkapitalanforderungen im Jahr 2023, das Risikodeckungspotenzial reduziert sich. Die geplante Risikotragfähigkeit ist auch unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen gewährleistet.

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Sparkasse haben könnten, sind nicht erkennbar. Wir sind in 2021 gut durch die Covid-19-Krise gekommen. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch einen weiteren Anstieg der Zinsen sowie die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Auch wenn wir kein nennenswertes direktes Kredit- oder Eigengeschäft mit Bezug auf die Konfliktparteien unterhalten, sind umfangreiche, derzeit aber nicht quantifizierbare negative Einflüsse auf unser Betriebs- und Bewertungsergebnis möglich.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbandes teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

## **6. Chancen- und Prognosebericht**

### **6.1. Chancenbericht**

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur im Firmenkundensegment. Damit einhergehend erwarten wir positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge für das beratungsintensive Geschäft.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking, Internetbanking-Angebote und digitale Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

### **6.2. Prognosebericht**

#### **6.2.1. Rahmenbedingungen**

##### **Ausblick 2022**

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnete zu Jahresbeginn 2022 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4% und einem Anstieg des Welthandels um 6,0% im Jahr 2022. Für das Folgejahr 2023 erwartete der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8%. Dies hätte ein erneut starkes Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und eine Normalisierung auf „Vor-Pandemie-Niveau“ in 2023 bedeutet. Der IWF hat am 10. März 2022 jedoch angekündigt, die Prognose zur Entwicklung der Weltwirtschaft im nächsten World Economic Outlook abzusenken.

Für Deutschland erwarteten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5% bis 4,0% im laufenden und 1,8% bis 3,3% im kommenden Jahr. Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 würde demnach auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnisse gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute haben zu Jahresbeginn für das Gesamtjahr 2022 noch einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um 4,7% bis 7,6% prognostiziert. Für das Gesamtjahr 2022 erwarteten die Konjunkturforscher einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 5,2% bis 5,3% und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6% bis +1,0%).

Neben den bereits in den Vorjahren bekannten Unwägbarkeiten hinsichtlich der Prognose von wirtschaftlichen Kennzahlen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, ist mit dem Krieg in der Ukraine ein weiteres Ereignis eingetreten, dessen Ausmaß und Reichweite zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden können. Bereits jetzt kam es zu heftigen Reaktionen an den internationalen Wertpapier-, Kapital-, Rohstoff- und Energiemärkten. Es zeichnet sich ab, dass das Wirtschaftswachstum und der Außenhandel in diesem Jahr schwächer ausfallen werden als erwartet. Die EZB hat ihre BIP-Prognose für die Eurozone von +4,2% auf +3,7% für das laufende Jahr gesenkt. Die Helaba hat ihre BIP-Prognose für Deutschland von +3,6% auf +2,8% gesenkt. Es ist davon auszugehen, dass die allgemeine Preissteigerung in 2022 weitaus höher ausfallen wird als noch zum Jahreswechsel erwartet. Für die Eurozone erwartet die EZB statt einer Zunahme um 3,2% wie noch in der Dezember-Prognose nun einen Anstieg der Inflation um 5,1%. Für Deutschland geht die Helaba von einer allgemeinen Preissteigerung von 4,6% aus (zuvor: +3,9%).

Vor diesem Hintergrund sind alle gesamtwirtschaftlichen Prognosen für das Jahr 2022 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prognoseberichts mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Daher können auch die möglichen Auswirkungen auf die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend beurteilt werden. Negative Abweichungen von unseren Planungen können bei den wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

### **6.2.2. Geschäftsentwicklung**

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Unternehmens- und Wohnungsbaukreditgeschäft.

Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung gehen wir für 2022 von einem leichten Wachstum der Kundeneinlagen/Kundengeldanlagen aus.

Bei der DBS (Durchschnittliche Bilanzsumme) erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Jahr 2022 einen leichten Anstieg.

### **6.2.3. Finanzlage**

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

### **6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit dem derzeitigen Zinsniveau insbesondere aufgrund von weiter rückläufigen Konditionsbeiträgen aus dem Kundengeschäft mit einem um 2,3 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss haben wir einen Anstieg um 1,5 Mio. EUR geplant, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus der Vermittlung von Krediten und Immobilien und dem Giroverkehr verantwortlich sind.



Trotz unseres Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand investitionsbedingt leicht um 1,4 Mio. EUR steigen. Die Personalkosten wollen wir weiterhin durch ein stringentes Personalmanagement in Grenzen halten.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein leicht sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von 27,5 Mio. EUR oder rund 0,59 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,7 Mrd. EUR.

Für die Cost-Income-Ratio erwarten wir für 2022 einen leicht höheren Wert von 68,6 % (2021: 66,1 %).

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir nach den Auflösungen von Risikovorsorgemaßnahmen im Jahr 2021 – unter Berücksichtigung der Corona-Krise und der aktuellen geopolitischen Situation – ein negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren rechnen wir mit einem zinsinduzierten stark steigenden negativen Bewertungsergebnis.

Wir erwarten ein sonstiges Bewertungsergebnis von untergeordneter Bedeutung.

Die geplante Entwicklung der Ertragslage soll eine weitere Stärkung der Eigenmittel ermöglichen. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 14,5 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von 16,32 % per 31.12.2021 deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

### **6.3. Gesamtaussage**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der geplanten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch relativ günstig.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise und die aktuelle geopolitische Situation können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Bad Dürkheim, im April 2022

Sparkasse Rhein-Haardt  
Der Vorstand

Ott      Distler      Lixenfeld

## **Bericht des Verwaltungsrates 2021**

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Geschäftsjahr 2021 über die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse, die Risiken und über alle Vorgänge von grundsätzlicher Bedeutung informiert. Der Verwaltungsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und fasste in 5 Sitzungen die in seine Zuständigkeit fallenden Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz hat den Jahresabschluss 2021 sowie den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. In seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 nahm der Verwaltungsrat von dem Prüfungsbericht Kenntnis, billigte den Lagebericht und erteilte dem Vorstand Entlastung.

Die Verwendung des mit dem Bilanzgewinn identischen Jahresüberschusses in Höhe von 6.268.847,51 Euro erfolgte entsprechend § 20 SpkG durch Beschluss des Verwaltungsrates. Ein Teilbetrag in Höhe von 1.400.000,00 Euro wird an den Gewährträger ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 4.868.847,51 Euro wird der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Verwaltungsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit.

Bad Dürkheim, den 27. Juni 2022

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Hans-Ulrich Ihlenfeld

Landrat